



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. 10/49/31G  
Vom **08.12.2010**  
P101193

Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis; Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3

---

10.1193.01, Ratschlag des RR vom 30.06.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.1193.01 vom 29. Juni 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der Regiokommission vom 8. Dezember 2010, beschliesst:

1. Für die Planung und Projektierung der Tramverbindung nach Saint-Louis, Verlängerung der Linie 3 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6618.200.40108, des Amtes für Mobilität bewilligt.

Die für die Planung und Projektierung der Tramlinie 3 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausbezahlten Bundesbeiträge werden vollumfänglich von der genehmigten Summe in Abzug gebracht.

2. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) für die Planung und Projektierung der Tramverbindung nach Saint-Louis auf dem Gebiet von Saint-Louis wird ein Kredit von CHF 2'700'000 (Preisbasis Januar 2009) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2013, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6618.200.40108, des Amtes für Mobilität bewilligt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der CC3F zu den entsprechenden Planungs- und Projektierungskosten abzüglich des Beitrags von Basel-Stadt.

Die für die Planung und Projektierung der Tramlinie 3 auf dem Gebiet von Saint-Louis ausbezahlten Bundesbeiträge werden bis zur Höhe der Beteiligung von Basel-Stadt an den Kosten der CC3F von der genehmigten Summe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.